GUBERT

JENBACH • 05244/69 09 • www.qubert.com

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Konformitätserklärung für Recycling Baustoff Produkte gemäß Recycling-Baustoffverordnung (BGBL.II Nr. 290/2016)

Produktionszeitraum: 2025

C € 0988-CPR-1020

Baustoffverordnung)

R009 2025 01 (ersetzt R009 2024 01)

•	1.	Findeutic	er Kenno	ode des	Produkttyps:
		Linacali	dei izeiiii	Joue des	I IOGUNITADS.

Handelsbezeichnung:	Identifikation/Artikelnummer		
Asphaltrecycling RA II 0/22 U-A	4-4003001618		

2. Verwendungszweck(e):

U-A entspricht: Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz.

gemäß ÖNORM B 3140 Verwendungsklasse: U-A gemäß BGBI.II Nr. 290/2016 (Recycling-Umweltklasse:

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17 siehe Beilage 2

Hersteller: Gubert GmbH. A-6200 Jenbach, Rotholzerweg 49

Werk Ebbs

Führholz

A-6341 Ebbs

System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers (Name und Funktion) von:

Josef Kirchmair

WPK Beauftragter Stv.

Jenbach: 14.08.2025

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)



JENBACH • 05244/69 09 • www.gubert.com



0988-CPR-1020

Produktionszeitraum: 2025

6.Erklärte Leistung Beilage 1	R009_2025_01
Wesentliche Merkmale	Leistung
Cornform, -größe und Rohdichte	
4.2 Korngruppe	0/22 (Bild A.6 gemäß ÖNorm B 3140)
4.3 Korngrößenverteilung	G _A 85
4.6 Gehalt an Feinteilen	erfüllt
4.6.1 Qualität an Feinteilen	erfüllt
Bindemittelgehalt (EN 12697-1)	erfüllt
Zusammensetzung/Gehalt	
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recyclierte Gesteinskörnung
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben ezyklierten Gesteinskörnungen	Rc _{NR,} Rb ₁₀ -, Rcug _{NR,} Ra ≥90M%, Rg ₂ -, X ₁ -, Rg+X ≤1M%, FL ₅₋



Tabelle 4: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverboten gemäß den §§ 13 und 17 Recycling-Baustoffverordnung

Chrel Hätskinese	Beschreibung	ungebundene Anwendung ⁿ ohne gering durchlässige, ge- bundene Deck- oder Tragschicht	ungebundene Anwendung * unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Betoe ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expesitionsklasse XC1	Herstellung von Asphalimischgut
U-A (ungebunden – A)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja 🤻	Ja	Ja
U-B (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja IIII	Ja *	Ja	Ja
H-B Ifür hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein JENBA	Nein CH * 05244/69 09 * www.pubert	Ja	Nein
B-B (für bituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein 4	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Je %
B-D (für bituminöse Bindung – D)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein *	Nein	Ja svel
D (Stahlwerksschlacke D)	Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacken direkt aus der Produktion ausschließlich zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja *

^{**} Einschließlich Herstellung von Beton enter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bis zur Fastigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1.

Verwondung gemäß § 13 Z 1 (sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt: nicht in Schutzgebieten, nicht in ausgewiesenen Kernzonen von Schungebieten, nicht in ausgewiesenen engeren Schungebieten, nicht im und unmittelbar über dem Grundwasser und nicht in Oberflächengewässern!

Nur im Trapez des Gleiskörpers als Tragschicht (§ 13 Z 4).

⁴ Ein Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B und B-D aus Asphalt, der durch Fräsen gewonnen wird, darf auch für die Herstellung von ungebundenen oberen Tragschichten gemäß § 13 Z 9 verwendet werden.

Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpfeerfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpfeerfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten.

Verwertung nur zulässig unter Einhaltung der Einsatzbereiche und Verwendungsverbote des § 17.